

gar zu groß war (Joh. 20, 30. 31), theils weil in Bezug auf die Reden und Thaten Jesu mancherlei Umstände in Betracht zu ziehen waren, welche das Eine mehr, das Andere minder geeignet zur Predigt erscheinen lassen mußten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Apostel noch während der Zeit, welche sie zusammen in Jerusalem verbrachten (Apg. 2, 44; 8, 1; 11, 1), hierüber eine Verabredung getroffen haben; jedenfalls aber führten die Erfahrungen bei der Predigt dazu, daß eine bestimmte Auswahl von Vorkommnissen aus dem Leben Jesu als allgemeine Norm bei der Predigt festgehalten wurde. Demnach konnte der hl. Lucas dem Römer Theophilus, der schon anderweitig unterrichtet war, versprechen, er werde ihm alles, was ihm mitgeteilt worden, urkundlich bestätigen, obgleich er nur eine beschränkte Anzahl von Thaten und Reden Jesu zu bieten hatte. Ebenso wie der Inhalt, wird auch die Form der Predigt Gegenstand der Uebereinstimmung geworden sein. Zwar ist die Darstellung sonst von der Individualität des Predigers abhängig; allein die Prediger des Evangeliums waren Juden, deren Sprache zur Zeit des Kaisers Tiberius keinen reichen Ausdruck gestattete, und waren ungelehrte Männer, deren Geist nicht durch wissenschaftliche Thätigkeit eine größere Flexibilität gewonnen hatte. Allerdinge mußte das Evangelium frühzeitig eine doppelte Form, eine hebräische und eine griechische, annehmen; allein abgesehen von dieser Verschiedenheit ist gewiß, daß das Evangelium schon von den Aposteln in ziemlich übereinstimmender Form gepredigt wurde. Frühzeitig nun mußten die Apostel sich nach Helfern bei ihrer Wirksamkeit umsehen. Auch für die Verkündigung des Evangeliums wählten sie sich Stellvertreter, welche Evangelisten genannt wurden (Apg. 21, 8. Eph. 4, 11. 2 Tim. 4, 5). Da von sieben Diaconen nur ein einziger diesen Titel führt, werden die Apostel bei der Auswahl solcher Gefährten besonders vorsichtig gewesen sein; unter den Vorsichtsmaßregeln aber ist jedenfalls die Beständigkeit der Form als Schutzmittel für die Richtigkeit des Predigthinhalts vorauszusetzen. Es muß also das Evangelium nach Inhalt und Form schon festgestellt gewesen sein, solange es noch bloß mündlich gepredigt wurde.

Insofern nun die Apostel von ihrem Herrn keinen Auftrag hatten, als Schriftsteller aufzutreten, blieb die Predigt immer das ordentliche Mittel zur Ausbreitung des Christenthums; daher sagt der Apostel (Röm. 10, 17) ganz allgemein: *Fides ex auditu*. Weber direct noch indirect ist festgestellt, daß im Anfange der Kirche niemals die Belehrung zum Christenthum schriftlich geschehen wäre. Erst bei weiterer Ausbreitung des Christenthums konnten vereinzelt Bedürfnisse hervortreten, welche den Besitz des Evangeliums in schriftlicher Form wünschenswerth machten. Die schriftliche Darstellung konnte ja immerhin als untergeordnetes Mittel zur Wiederholung und Einprägung des Gepredigten dienen.

Daher haben Petrus, Paulus, Johannes, Jacobus, Judas Thaddäus Briefe an einzelne Gemeinden und Personen geschrieben, welche schon durch die Predigt für das Christenthum gewonnen waren (Röm. 15, 15. 1 Cor. 15, 1. Gal. 1, 9; 4, 13. 2 Petr. 1, 16; 3, 1. Jud. 3). In allen diesen Schriftstücken wird das Evangelium vom Leben und Leiden Jesu als vollständig bekannt vorausgesetzt und wird nirgendwo, auch 1 Cor. 15, 7 nicht, erweitert oder vervollständigt. Wie nun für solche Briefe, so sind auch für die schriftliche Aufzeichnung des Evangeliums nur äußere Ursachen von ganz particularer Natur maßgebend gewesen, welche ohne vorausgegangene Predigt nicht eingetreten sein würden. Das Evangelium nach Lucas sagt 1, 1 ausdrücklich, daß die schriftlichen Darstellungen vom Hergang der Erlösung auf der mündlichen Predigt von Augenzeugen beruhten, und nach B. 4 schreibt der Verfasser für jemanden, der über den betreffenden Gegenstand schon unterrichtet ist. Ganz dem entsprechend ist, was die kirchliche Tradition von der Entstehung der einzelnen Evangelien berichtet. Non enim per alios, sagt der hl. Irenäus (Adv. Haer. 3, 11), *dispositionem salutis nostrae cognovimus, quam per eos, per quos Evangelium pervenit ad nos: quod quidem tunc praeconaverunt, postea vero per Dei voluntatem in scripturis nobis tradiderunt*. Nach der von verschiedenen Seiten gleichmäßig überlieferten Nachricht hat Marcus auf Bitten der christlichen Römer das, was der hl. Petrus ihnen über das Leben und Wirken des Heilandes gepredigt, zu Papier gebracht. „Lucas, der Gefährte Pauli,“ sagt Irenäus (l. c. 3, 1, 1), „legte das von diesem gepredigte Evangelium in einem Buche nieder.“ Bei Eusebius steht die wohlbeglaubigte Angabe, daß Matthäus das Evangelium, welches er den Hebräern gepredigt, vor seiner Missionsreise niedergeschrieben habe, um seinen geistlichen Kindern ein Andenken zu hinterlassen (H. E. 3, 24). Der hl. Johannes endlich schrieb nach Irenäus und Clemens von Alexandrien ein viertes Evangelium bloß deswegen, weil drei schon vorhandene einem durch Irrlehrer neu entstandenen Bedürfnisse nicht genügten (Iren. Adv. Haer. 3, 11, 1; Eus. H. E. 3, 24).

Andere als die vier genannten Schriften sind von der Kirche nie als Ausfluß des gepredigten Evangeliums betrachtet worden (Iren. 3, 11, 8). Freilich unternahmen nach Luc. 1, 1 schon im ersten Jahrhundert Viele, die Predigt der Apostel über die Vollbringung der Erlösung in eine geordnete Darstellung zu bringen. Es lag ja gar zu nahe, einen so hochwichtigen Gegenstand schriftlich zu fixiren, zumal da die öftere Abwesenheit und das allmälige Absterben der Apostel die persönliche Bestätigung durch Augenzeugen seltener machte. Allein von diesen sämmtlichen Darstellungen ist, abgesehen von den beiden ersten Evangelien, keine auf uns gekommen; die häretischen und apocryphen Evangelien, welche bis heute erhalten sind, bestanden bei Niederschrift